

Anforderungen Studieneingangstest BM 1 (ab WS 17/18)

Allgemeines:

Um das BM 1 abschließen zu können, muss ein **Studieneingangstest** in Form einer Klausur bestanden werden. Der Test geht aber NICHT in die Modulnote ein. Die Modulnote ergibt sich wie bisher nur aus der Klausur in der Einführungsvorlesung und aus der Übung „Verselesen“. Der Besuch aller Module, für die BM1 eine Voraussetzung ist, ist ab WS 17/18 aber erst dann möglich, wenn außer der Modulabschlußprüfung auch der Test erfolgreich absolviert wurde.

Beachten Sie bitte auch die Zugangsvoraussetzungen für die Module BM5 und BM6!

Form und Dauer: Klausur von 60 Minuten

Rhythmus: Am Anfang und am Ende eines jeden Semesters (einmal am Ende des Propädeutikums, einmal am Ende des neuen, semesterbegleitenden Tutoriums für diejenigen, die den Test noch nicht bestanden haben.

Nächster Termin für den Test ist am Mittwoch, den 28.3.2018, 11 Uhr in B VI (107b Bibliotheksgebäude)

https://verwaltung.uni-koeln.de/abteilung54/content/sachgebiet_4/hoersaele/107_universitaets_und_stadtbibliothek/

Inhalt:

Gegenstand der Klausur ist die Morphologie (gemäß §§ 20-104 der Grammatik von Rubenbauer Hofmann/ Heine; einschließlich der Stammformen der Verba), die Kasussyntax (gemäß §§ 112-156), und einige satzwertige Gefüge des Lateinischen (gemäß §§ 167-172; 174-176; 179-181). Konkret: Sie sollen sämtliche Formen der veränderlichen Wortarten erkennen und bilden (!) können. Überdies sollen Sie in der Lage sein, einfache lateinische Sätze vom Aktiv ins Passiv und vom Passiv ins Aktiv umzuwandeln, die semantische Funktion der Kasus zu bestimmen und zu übersetzen. Weiterhin ist eine kurze Übersetzung eines leichten Caesar-Textes Bestandteil der Klausur.

Vorausgesetzt wird ferner der in der Wortkunde von R. Vischer mit dem Zeichen „·“ (schwarzer Punkt) gekennzeichnete Anfängerwortschatz (ca. 650 Wörter), zudem alle Vokabeln, die in den oben genannten Paragraphen der Grammatik von Rubenbauer/Hofmann/Heine vorkommen.

Welche Veranstaltungen man auch ohne bestandenen Test besuchen kann, finden Sie auf der Homepage des IfA unter Aktuelles.